

Präambel

(nicht Vertragsbestandteil)

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung.

Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Hierzu sollte ggf. ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten Begriffe alle Geschlechter ebenso mit ein.

Honorarvertrag – MUSTER

Zwischen: _____

Vertreten durch: _____

- im Folgenden "Auftraggeber(in)" genannt -

Adresse: _____

und: _____

- im Folgenden "Auftragnehmer(in)" genannt

Adresse: _____

Kontoverbindung/IBAN _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Leistung

(1) Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen des Auftragnehmers:

Im Falle eines Werkvertrages zusätzlich: Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Herstellung folgenden Werkes:

Ggf. falls den Auftraggeber eine Pflicht zur Mitwirkung trifft:

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung dahingehend verpflichtet, wie es sich aus den in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen und gegebenenfalls weiteren Leistungsbeschreibungen zu diesem Vertrag ergibt. Dies ist im Einzelnen:

(2) Die Auftragnehmerin führt diese Aufgaben in eigener Verantwortung aus. Dabei hat sie zugleich auch die Interessen des Auftragsgebers zu berücksichtigen. Die Auftragnehmerin unterlegt keinem Weisungs- oder Direktionsrecht seitens des Auftraggebers, sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftragsgebers insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom _____ bis _____ (bis auf Widerruf) zu erbringen.

Im Falle eines Werkvertrages alternativ:

- Das in § 1 dieses Vertrages beschriebene Werk ist bis zum _____ herzustellen. Der Auftragnehmer liefert/ übersendet das Werk an den Auftraggeber (ggf. Klärung an wen/ welchen Firmensitz)
- Soweit dem Auftragnehmer eine termingerechte Herstellung des Werkes nicht möglich ist, hat er dem Auftraggeber unverzüglich die Gründe der Verzögerung mitzuteilen.

§ 3 Honorar

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar in Höhe von _____ € zuzüglich derzeit gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer (sofern umsatzsteuerpflichtig).

(Optional: Die Höhe des Honorars basiert auf einer aufzuwendenden Stundenzahl von _____ Stunden pro _____.)

Reisekosten und sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen entstehen, sind im Honorar enthalten (*oder: werden separat nach folgenden Bestimmungen, Sätzen etc. abgerechnet: _____*).

Bei einem Werkvertrag alternativ:

- Der Auftragnehmer erhält für die in § 1 genannten Leistungen eine feste Vergütung in Höhe von _____ EUR.
- Die Vergütung ist nach der Abnahme des Werkes fällig und innerhalb von X Tagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber zu zahlen.

Das Honorar ist fällig, sobald der Auftragnehmer die Leistung/Teilleistung erbracht hat (bzw. bei Werkverträgen: der Auftraggeber diese abgenommen hat) und eine Honorarrechnung (*optional: inkl. Stundennachweis*) beim Auftraggeber eingegangen ist.

Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Arbeits- und Einkommensteuergesetzes. Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend für den Auftraggeber erfolgt und er in seiner Tätigkeit für den Auftraggeber nicht weisungsgebunden ist.

§ 4 Auftragsabwicklung

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Die Planung der Inhalte findet in Abstimmung mit einem Vertreter des Auftraggebers statt.

Beim Werkvertrag zusätzlich:

§ 5 Abnahme

- Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung und Übersendung/ Lieferung des Werkes.
- Ist das Werk nicht vertragsgemäß hergestellt, erfolgt die Abnahme unter Vorbehalt. Die Mängel sind im Protokoll festzuhalten/ die Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.
- Die (im Protokoll) festgehaltenen/ angezeigten Mängel sind vom Auftragnehmer unverzüglich zu beseitigen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und ihm den Abschluss der Nacharbeiten anzuzeigen.
- Bei wesentlichen Mängeln kann der Auftraggeber die Abnahme verweigern. Für die Mängelbeseitigung gilt § 5 S.4 entsprechend. Nach Abschluss der Nacharbeiten hat der Auftraggeber das Werk abzunehmen.

Ggf: § 6. Leistungsänderungen

- Der Auftraggeber kann Änderungen der in § 1 vereinbarten Leistung verlangen.
- Für Leistungsänderungen kann der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung verlangen.
- Vor Beginn der Ausführung unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot in Textform über die Höhe der Vergütung und zeigt dem Auftraggeber mögliche Auswirkungen auf den Fertigstellungstermin an.
- Kommt keine Einigung zustande, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistungsänderung zurückzuweisen.

§ 5 Gewährleistung, Verzug

Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Leistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. In diesem Fall entfällt der Honoraranspruch ganz oder bei teilweiser Verhinderung anteilig. *(Anmerkung: Hier sind Konstellationen denkbar, dass ein Dienstvertrag über mehrere Vorträge geschlossen wird und der Vortragende nur zu einem erkrankt. Insoweit wäre es unangemessen, den Honoraranspruch vollständig entfallen zu lassen.)*

Beim Werkvertrag:

Für Mängel haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Regelungen. Der Auftraggeber hat dabei zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Erst wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, stehen ihm die weiteren Mängelrechte auf Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz zu.

§ 6 Urheberrechte

(1) Sofern durch die Tätigkeit der Auftragnehmerin Urheberrechte begründet werden, stehen diese ausschließlich dem Auftraggeber zur Nutzung und Verwertung im Sinne der §§12, 15 UrhG zu. Mit dem in diesem Vertrag vereinbarten Honorar sind alle Urheberrechte der Auftragnehmerin abgegolten.

(2) Der Auftragnehmer sichert zu, dass sämtliche Urheberrechte nach (1) frei von Rechten Dritter sind und die ungehinderte ausschließliche Nutzungsrechtsausübung einschließlich der Weiterübertragung durch den Auftraggeber nicht tangiert wird.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über die ihr bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit es sich nicht

um allgemein bekannte oder sonst offenkundige Tatsachen oder Umstände handelt. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Vertragsende bestehen.

§ 8 Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von _____ Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

(2) Im Fall der Kündigung ist der Auftraggeber berechtigt, die erbrachten Leistungen zu verwenden. Die Auftragnehmerin behält den Anspruch auf Honorar für die bis zur Kündigung von ihr erbrachten Leistungen in angemessenem Umfang.

(3) Weitergehende Ansprüche der Auftragnehmerin sind ausgeschlossen.

Beim Werkvertrag:

§ 8 Kündigung

(1) Der Auftraggeber kann bis zur Vollendung des Werkes jederzeit den Vertrag kündigen. Kündigt der Auftraggeber, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

(2) Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber aus wichtigen Grund kündigen; eine Kündigung kann zudem auch wegen der Verletzung einer Pflicht des Auftraggebers zur Mitwirkung an der Herstellung des Werkes erfolgen, wenn dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung mit der Erklärung bestimmt wurde, dass er den Vertrag kündige, wenn die Handlung nicht bis zum Ablauf der Frist vorgenommen werde.

§ 9 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitestgehenden nahekommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist _____.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber/-in; Stempel

Auftragnehmer/-in; Stempel

ENTWURF